



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2018**

Prüfungszeitraum:	08.06. – 16.07.2020 (mit Unterbrechungen)
Prüferin:	Marlies Torge-Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO).....	15
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	28
3.5	Aufnahme von Krediten.....	30
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NkomVG und § 56 KomHKVO)	31
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NkomVG, §§ 57 KomHKVO) ...	31
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	33
4.1	Allgemeines	33
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	33
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	33
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	33
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)	33
4.6	Konten- und Belegprüfung	34
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	34
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	34
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge	34
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen	35
6	Schlussbemerkung	35

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2018

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2014 - 2018

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) <i>-gültig bis 31.12.2016-</i>
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) <i>-gültig ab 01.01.2017-</i>
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2018. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130 ff.) in Kraft getreten, die die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft gesetzt hat. Für das Haushaltsjahr 2017 konnten gemäß § 63 KomHKVO noch die Vorschriften der GemHKVO weiterhin, auch in Teilen angewendet werden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 war die vollständige Anwendung der KomHKVO verbindlich, soweit nicht für die Jahre 2017 und 2018 eine gemeinsame Haushaltssatzung erlassen wurde. Dieser Ausnahmetatbestand kommt bei der Stadt Soltau nicht zum Tragen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 08.06. bis 16.07.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Prüfung wurde von der Prüferin in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 abschließend geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2020.

Die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen der Stadt Soltau für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung (08.06.2020) noch nicht vor.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 22.02.2018 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 12.03.2018 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigte die Kommunalaufsicht am 03.04.2018.

Die vorgenannte Satzung wurde am 14.04.2018 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 16.04. bis zum 24.04.2018 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	38.906.510,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	38.543.510,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	28.000,00 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.803.680,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.384.880,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.932.100,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.650.100,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.459.000,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.384.720,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 2.718.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 12.500.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2018 in %	Kreisdurchschnitt 2018 in %	Landesdurchschnitt 2018 in %
Grundsteuer A	380	387,9	386
Grundsteuer B	380	384,2	408
Gewerbesteuer	380	374,8	397

Mit Ausnahme des letzten Gesamtabschlusses waren dem Haushaltsplan die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2018 war ausgeglichen und weist einen planerischen Überschuss von 346.000,00 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht zu erstellen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 weist Überschüsse von 521.500,00 €, 1.832.940,00 € bzw. 1.478.540,00 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO ist für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 mit 11.573.560,00 €, 11.052.060,00 € und 9.219.120,00 € angegeben.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 Finanzmittel-fehlbeträge von 2.384.700,00 €, 648.410,00 € und 805.220,00 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Jahren 2019 bis 2021 planerisch mit 4.382.850,00 €, 3.276.700,00 € und 3.089.700,00 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt in siebzehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 KomHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Stadt Soltau auf 500.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 06.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2017	2018
Beamte	15,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	190,00	197,00
Auszubildende	8,00	7,00
Insgesamt	213,00	219,00

Die Stellenveränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Stellenplan dargestellt.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Nach § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG kann der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzen, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme von 87.108.395,26 € (Vorjahr 86.943.418,32 €) aus.

Als Nettoposition sind 49.397.363,63 € (Vorjahr: 46.445.801,57 €) ausgewiesen; dies entspricht 56,71 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 31.499.868,83 € (Vorjahr: 29.137.143,81 €) und liegt damit bei 36,16% der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 23.060.878,87 € (Vorjahr 26.474.928,64 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 13.376.221,42 € (Vorjahr: 12.681.732,02 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.649.955,78 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 113.662,74 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 2.763.618,52 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 6.404.541,81 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2018 wird ein Bestand von 5.810.893,66 € ausgewiesen.

Konsolidierte Gesamtabstschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt. Auf die Regelungen des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der konsolidierte Gesamtabstschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden soll, wird aufmerksam gemacht.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2018 wurde in den ersten Monaten der Jahres 2020 erstellt. Der Bürgermeister hat am 02.06.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2018 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlusstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme wurde bei der Stadt Soltau im Jahr 2017 durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2018 übertragen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Die Stadt Soltau hat das ab Oktober 2019 maßgebende Muster für die Ergebnisrechnung verwandt.

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Er gilt auch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.649.955,78 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 113.662,74 € ab. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.763.618,52 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 war ein Jahresergebnis von 346.000,00 € erwartet worden. Somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis wesentlich verbessert dar.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 211.076,26 € umfassen im Wesentlichen Erträge aus Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen. Die außerordentlichen Aufwendungen von 97.413,52 € umfassen Aufwendungen für Schäden am Infrastrukturvermögen und an Gebäuden.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.061.081,33 €. Davon entfallen 796.648,61 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüssen, 258.953,70 € auf die Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und 5.479,02 € auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 2.074.769,82 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen von 2.005.429,48 €, Einzelwertberichtigungen von 20.092,74 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 49.247,60 € zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Beiträgen sowie die gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagen entsprechen unter Berücksichtigung der manuell eingebuchten Abschreibungen in Höhe von 81.104,02 € für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung den Ausweisungen im Anlagennachweis.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen wurde der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Diese erhöhten Ermächtigungen sind in der folgenden Tabelle als Gesamtermächtigungen zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	38.906.510,00	39.895.746,49	989.236,49
- davon sonstige Ermächtigungen	0,00		
ordentliche Aufwendungen	38.996.064,34	37.245.790,71	-1.750.273,63
- davon sonstige Ermächtigungen	135.394,60		
- davon Haushaltsreste	317.159,74		
ordentliches Ergebnis	-89.554,34	2.649.955,78	2.739.510,12
außerordentliche Erträge	11.000,00	211.076,26	200.076,27
- davon sonstige Ermächtigungen	0,00		
außerordentliche Aufwendungen	28.000,00	97.413,52	69.413,52
- davon sonstige Ermächtigungen	0,00		
- davon Haushaltsreste 0,00 €	0,00		
außerordentliches Ergebnis	-17.000,00	113.662,75	130.662,75
Jahresergebnis	-106.554,34	2.763.618,52	2.870.172,87

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge mit 39.895.746,49 € um 989.236,49 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz erhöht. Das Ergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (655.904,27 €) sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (276.427,70 €).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 37.245.790,71 € um 1.750.273,63 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 38.996.064,34 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Personalaufwendungen (-644.599,74 €) und erheblich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.454.901,90 €).

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 211.076,26 € um 200.076,26 € über dem Ansatz. Dem standen um 69.413,52 € höhere Aufwendungen gegenüber, die ursprünglich mit 28.000,00 € geplant worden waren.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremien dienst	-556.263,76 €
Teilhaushalt 02.1 Personal	-1.394.680,38 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-1.951.022,60 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen und Sport	-1.196.111,18 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-3.232.373,30 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht	17.811.285,93 €
Teilhaushalt 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling	737.358,35 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-360.788,59 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.060.255,56 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.611.420,67 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-227.991,52 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-601.646,72 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-798.886,58 €
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.071.632,90 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-11.117,00 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-211.857,11 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-498.977,90 €
Summe	2.763.618,52 €

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von 1.126.836,65 € vorgenommen. Sie betreffen insbesondere Leistungen der Fachgruppe 23 – Bauen, Wohnen, Infrastruktur.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Auch hier hat die Stadt Soltau das ab Oktober 2019 maßgebende Muster verwandt.

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 waren die liquiden Mittel mit 6.404.541,81 € bilanziert worden. Die Finanzrechnung 2018 weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen von 2.363.949,47 € und einen Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von -2.957.597,62 € aus. Damit ergibt sich - wie in der Finanzrechnung ausgewiesen - zum Ende des Haushaltsjahres ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 5.810.893,66 €. Diese Ausweisung entspricht den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2018.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde mit -2.957.597,62 € zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.817.831,79 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 571.265,29 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Gesamt- ermächti- gun- gen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+)/ weniger (-)
- Euro -			
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.803.680,00	38.687.420,26	883.740,26
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.741.980,14	34.869.588,47	-1.872.391,67
- davon über- u. außerplanmäßige Auszahlungen	39.940,40		
- davon Haushaltsreste	317.159,74		
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	1.061.699,86	3.817.831,79	2.756.131,93
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.932.100,00	1.102.181,91	-1.829.918,09
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.644.171,93	2.149.586,11	-8.494.585,82
- davon über- u. außerplanmäßige Auszahlungen	0,00		
- davon Haushaltsreste	4.994.071,93		
Saldo – Investitionstätigkeit	-7.712.071,93	-1.047.404,20	6.664.667,73
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.650.372,07	2.770.427,59	9.420.799,66
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	7.003.720,00	164.787,17	-6.838.932,83
- davon Kreditermächtigung 2017	2.544.720,00		
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	2.384.720,00	571.265,29	-1.813.454,71
Saldo - Finanzierungstätigkeit	4.619.000,00	-406.478,12	-5.025.478,12
Finanzmittelveränderung	-2.031.372,07	2.363.949,47	4.395.321,54

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 2.770.427,59 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von 6.650.372,07 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen insgesamt um 883.740,26 € über und die Auszahlungen um 1.872.391,67 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit bleiben die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 418.257,51 € bei einem Ansatz von 1.434.300,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 1.411.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 528.901,02 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen.

Auszahlungen für Investitionen waren nach dem fortgeschriebenen Planansatz mit insgesamt 10.644.171,93 € vorgesehen, ausgezahlt wurden lediglich 2.149.586,11 €.

Aufgrund der deutlichen Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt geplanter 7.003.720,00 € (einschl. der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017) auf 164.787,17 € reduziert.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert, so dass diese hier nicht weiter zusammengefasst werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert wer-

den können. Im Rechenschaftsbericht wird dazu bezogen auf die entsprechenden Teilhaushalte ausgeführt, dass diverse Maßnahmen, wie Grundstückskäufe sowie zahlreiche Baumaßnahmen und Beschaffungen noch nicht abgeschlossen waren.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 waren investive Haushaltsreste in Höhe von 4.994.071,93 € in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen worden, von denen im Berichtsjahr 678.401,37 € in Anspruch wurden. Haushaltsreste in Höhe von 1.946.931,24 € wurden nicht mehr benötigt und gestrichen sowie Mittel in Höhe von 2.368.739,32 € weiter übertragen.

Haushaltsreste für Aufwendungen und damit auch die entsprechenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden aus dem Jahr 2017 in Höhe von 317.159,74 € übertragen. Davon wurden 165.809,57 € verbraucht. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2019 vorgetragen. Zusammen mit den in 2018 neu gebildeten Haushaltsresten ergibt sich der nach 2019 übertragene Gesamtbetrag von 385.667,19 €.

Auf das Jahr 2019 wurden insgesamt investive Haushaltsreste in Höhe von 6.547.654,58 €, nicht investive Haushaltsreste in Höhe von 385.667,19 € und die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 5.197.720,00 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen (weitere Ausführungen hierzu bei TZ 3.4.1).

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter Gliederungsziffer 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2018 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-444.713,74 €
Teilhaushalt 02.1 Personal	-1.628.474,61 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-1.793.242,89 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen und Sport	-647.231,59 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-2.728.448,09 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht	17.715.138,34 €
Teilhaushalt 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling	685.276,24 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-1.914.846,28 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	--1.980.939,27 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.817.730,04 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-186.532,66 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-450.084,74 €

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-714.204,10 €
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.108.232,26 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	50.743,85 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-160.899,48 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-501.629,21 €
Summe	2.363.949,47 €

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 beträgt 87.108.395,26 €. Es liegt damit um 164.976,94 € bzw. 0,19 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

In diesem Bericht haben wurden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.1.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
1. Immaterielles Vermögen			
1.2 Lizenzen	144.595,47	115.987,37	5,32
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	1,40
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	936.759,21	910.757,36	41,76
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	281.687,77	319.103,95	14,63
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.519,24	804.519,24	36,89
Summe	2.178.188,73	2.180.994,96	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Erworben wurden im Berichtsjahr verschiedene Server- und Software-Lizenzen in Höhe von insgesamt 38.480,78 €. Dem standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 67.088,88 € gegenüber. Damit verringerte sich der Bilanzwert zum 31.12.2018 um 28.608,10 € auf 115.987,37 €.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich um zwei Zuschüsse an Vereine in Höhe von insgesamt 22.499,40 € aufgrund von Co-Finanzierungen im Rahmen des Förderprogramms „LEADER Hohe Heide“. Bei planmäßigen Abschreibungen von 48.501,25 € ergibt sich ein Restbuchwert von 910.757,36 €.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 48.650,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 11.233,82 € ergibt sich zum 31.12.2018 der bilanzierte Wert von 319.103,95 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich um einen weiteren Abschlag in Höhe von 20.000,00 € für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle „Schneverdingen“. Der Buchwert dieser Maßnahme beläuft sich damit zum 31.12.2018 auf 310.750,00 €. Mit insgesamt 493.769,24 € weiterhin bilanziert sind die geleisteten Abschläge für die technische Erneuerung der Bahnübergänge der Heidebahn. Zu beiden Maßnahmen lagen im Berichtsjahr noch nicht die Endabrechnungen vor.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.096.760,66	7.680.814,52	12,62
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.156.345,14	16.257.670,37	26,71
2.3	Infrastrukturvermögen	31.726.801,01	32.222.131,98	52,94
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	300.975,43	123.653,08	0,20
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	534.704,60	534.367,39	0,88
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.641.389,04	1.675.580,28	2,75
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.771.485,18	1.740.963,92	2,86
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.530.328,06	630.151,71	1,04
	Summe	60.758.789,12	60.865.333,25	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke erhöhte sich um 584.053,86 € auf 7.680.814,52 €. Ursächlich hierfür war insbesondere der Erwerb von Flächen im Oeninger Moor sowie im Gewerbegebiet „Vor dem Weiherbusch“. Veräußert wurde u. a. eine Gewerbefläche.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro
011110-011112	Grünflächen, Brachland	1.811.617,95	1.824.431,71
012110-012112	Ackerland	441.423,60	441.423,60
013110-013112	Wald, Forsten	2.555.459,78	2.591.573,11
015110-015112	Wohnbaugrundstücke	122.405,80	122.405,86
015210-015112	Gewerbegrundstücke	1.512.815,55	2.047.942,32
019110-019112	Sonstige unbebaute Grundstücke	653.037,98	653.037,98
	Summe	7.096.760,66	7.680.814,52

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres bei Zugängen und Umbuchungen von insgesamt 347.008,34 €, planmäßigen Abschreibungen von 289.812,71 € und einer Korrektur zu der Bewertung der Kita-Fläche Brinkstraße (44.129,60 €) um 101.925,23 € auf 16.257.670,37 € erhöht.

Bestandsveränderungen ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf des Grundstückes der Kita Stalmanstraße in Höhe von 25.223,17 €, durch die Zuordnung des entsprechenden Gebäudes, das bisher auf dem Konto 042000 (Bauten auf fremdem Grund und Boden) mit einem Buchwert von 170.425,28 € nachgewiesen worden war und durch die Übernahme der ehemaligen Förderschule einschl. Sporthalle (168.581,97 €).

Weiter wurden die Kosten für die Sanierung des Fußbodens in der Bibliothek Waldmühle mit Herstellungskosten von 14.867,49 € aktiviert. Die investive Einordnung dieser Maßnahme wurde von der Stadt dahin gehend begründet, die Erneuerung des gesamten Eingangsbereichs im Vorjahr habe zu einer funktionalen und räumlichen Verbesserung des Gebäudes geführt. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurde die Gerätestation im Eingangsbereich der Bibliothek mit Anschaffungskosten von insgesamt 52.721,44 € auf dem Konto 072320 (EDV-Anlagen in sonstigen Gebäuden) bilanziert. Die in diesem Zusammenhang stehende Sanierung des Fußbodens ist nach hiesiger Auffassung getrennt davon als Erhaltungsaufwand einzuordnen und nicht aktivierungsfähig. Zur Begründung wird auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden hingewiesen. Danach sind eine wesentliche Verbesserung im Sinne von § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB und damit Herstellungskosten vielmehr erst dann gegeben, wenn die Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung eines Gebäudes in ihrer Gesamtheit über ein zeitgemäße substanzerhaltende (Bestandteil-)Erneuerung hinausgehen, den Gebrauchswert des Gebäudes insgesamt deutlich erhöhen und damit für die Zukunft eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird (Ziffer 28 des vorgenannten Schreibens). Diese Kriterien werden vorliegend nicht erfüllt.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 495.330,97 € auf 32.222.131,98 €.

Wesentliche Änderungen waren wie folgt zu verzeichnen:

Der Grund- und Bodenwert des Infrastrukturvermögens (Kontenart 031) verringerte sich bei Flächenankäufen im Berichtsjahr von insgesamt 11.274,10 € in der Lorenz-Wiegels-Straße bzw. des Bahnhofes Nord und einem Flächenabgang im Ginsterweg (-13.447,15 €) zum 31.12.2018 auf 17.750.746,04 €.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) wurden fünf Zugänge in Höhe von insgesamt 1.193.340,78 € gebucht. Als wesentliche Maßnahmen sind hier der Ausbau der Carl-Benz-Straße mit 1.162.778,58 € und des Gehweges in der Visselhöveder Straße mit 12.142,50 € zu nennen.

Im Berichtsjahr wurden weiterhin Straßenbeleuchtungsanlagen (Konto 035900) in Höhe von insgesamt 328.603,50 € aktiviert. Davon entfallen 259.299,52 € auf das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 1.044.275,66 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr in Folge der Zuordnung des Kindergartens Stalmanstraße mit einem Buchwert von 170.435,28 € zur Kontenart 022 und planmäßigen Abschreibungen von 6.837,07 € auf 123.653,08 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 337,21 € auf 534.367,39 €.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 264.560,32 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 230.369,08 € gegenüber. Dadurch erhöhte sich diese Bilanzposition um 34.191,24 € auf 1.675.580,28 €.

Im Berichtsjahr beschafft wurden u. a. für den Bauhof ein PKW (32.333,91 €) und ein Kompaktbagger mit Ladekran (34.485,05 €), für die Gärtner ein LKW mit Ladekran (131.793,07 €) und ein Hochgras-/Wiesenmäher (5.122,47 €) sowie ein PKW für die Feuerwehr (23.562,00 €). Weiter bilanziert wurden der von der ehemaligen Förderschule übernommene Traktor mit einem Wert von 23.160,34 € und ein Anhänger mit einem Buchwert von 2.712,99 €.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert verringerte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 30.521,26 € auf 1.740.963,92 €.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Sammelposten (Konten 071000 - 072600) erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres bei Zugängen von insgesamt 279.738,14 € und Abschreibungen von 263.238,46 € auf 1.662.518,31 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz des SV Soltau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 64.104,45 €, um zwei EDV-Beschaffungen für das Rathaus (insgesamt 30.428,86 €), Ausstattungsgegenstände für die Kita in der ehemaligen Förderschule (30.406,22 €), Einrichtungsgegenstände (Activboards) für die Schulen (36.439,03 €) und für die Bibliothek Waldmühle (29.199,65 €), Anschaffungen für die Feuerwehren (14.659,86 €) sowie Spielgeräte für die Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (27.073,25 €).

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar, für den Bereich der EDV sowie für den Medienbestand der Bibliothek Waldmühle waren Festwerte gebildet worden. Die zwei zuerst genannten Festwerte wurden im Berichtsjahr nach Überprüfung um 45.526,20 € erhöht und auf insgesamt 170.879,18 € neu festgesetzt. Der Festwert für den Bibliotheksbestand wurde um 1.029,95 € auf 89.002,71 € herabgesetzt.

Der Wert der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konto 007500) verringerte sich um die Abschreibungen in Höhe von 47.020,94 € von 125.466,55 € auf 78.445,61 €.

Zu 2.8 Vorräte

Vorräte waren zum 31.12.2018 nicht ausgewiesen. Es ergeht der Hinweis, dass für evtl. vorhandene Vorräte nach den Bestimmungen der §§ 39 und 40 KomHKVO eine körperliche Bestandsaufnahme erforderlich ist.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Auf dem Konto 091100 (Geleistete Anzahlungen Grunderwerb) werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe ausgewiesen. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Ende des Berichtsjahres fünf Kaufverträge mit einem Buchwert von insgesamt 148.932,34 € noch nicht abgewickelt.

Das Konto 091900 (Geleistete Anzahlungen auf bewegliches Sachvermögen) weist bei einem Anfangsbestand von 4.698,30 € im Berichtsjahr Zugänge von insgesamt 225.841,80 € aus. Dabei handelt es sich um geleistete Anzahlungen der Stadt für zwei Löschfahrzeuge sowie für Spielgeräte für den Kinderspielplatz „Almaue“ und für die Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus. Zum 31.12.2018 ergibt sich bei dieser Bilanzposition ein Buchwert von 230.540,10 €.

Bei den Anlagen im Bau, Hochbauten (Konto 096100) waren im Berichtsjahr bei einem Anfangsbestand von 6.271,67 € Zugänge in Höhe von 218.705,88 € und Umbuchungen von -215.040,46 € zu verzeichnen, so dass das Konto mit einem Bilanzwert von 9.937,09 € abschließt. Davon entfallen 9.245,94 € auf Baumaßnahmen an der ehemaligen Förderschule und 691,15 € auf die Neugestaltung der Kinderbücherei.

Das Konto 096200 (Anlagen im Bau, Tiefbau) weist bei einem Anfangsbestand von 1.149.159,31 €, Zugänge von 403.765,49 € und Abgängen bzw. Umbuchungen von -1.188.122,19 € aus. Es schließt zum Jahresende mit einem Saldo von 240.742,18 € ab. Davon entfallen 223.256,66 € auf den Niederschlagswasserkanal an der Winsener Straße, 12.104,46 € auf den Niederschlagswasserkanal in der Lorenz-Wiegels-Straße und 5.381,06 € auf den Neubau des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Almaue“.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	42,65
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	40,41
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,19
3.4	Ausleihungen	15.845,69	15.487,88	0,10
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	594.738,05	891.483,34	5,56
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	15.400,28	3.159,93	0,02
3.8	Privatrechtliche Forderungen	533.839,91	527.437,11	3,29
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	280.539,04	765.148,30	4,78
	Summe	15.259.750,97	16.022.104,36	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher jedoch erst 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 15.487,68 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 358,01 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2017 von 594.738,05 € um 296.745,29 € auf 891.483,34 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	9.715,01 €
151120	Benutzungsgebühren	115.741,93 €
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.360,19 €
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	271.545,87 €
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	842,03 €
159110	Grundsteuer A	13.291,44 €
159120	Grundsteuer B	51.097,04 €
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	2.925,00 €
159130	Gewerbesteuer	751.506,49 €
159131	Forderungen aus Gewerbesteuer (Überzahlungen)	45.415,03 €
159140	Vergnügungssteuer	88.911,34 €
159150	Hundesteuer	6.142,11 €
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	198,50 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	22.196,20 €
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	460,38 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.180,50 €
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	97.032,03 €

Die Überzahlungen in Höhe von insgesamt 147.391,13 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 366.612,03 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 250.465,72 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2017, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2016, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2015, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2014 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2013 und früher.

Die Summe der werthaltigen Forderungen erhöhte sich bei den öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konten 151110 – 151130) im Berichtsjahr von 120.767,36 € um 246.783,74 € auf 367.551,00 €. Ursächlich hierfür waren insbesondere die höheren Forderungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Bei den kommunalen Steuern und übrigen öffentlichen Forderungen (Konten 159110 – 159170) erhöhten sich die werthaltigen Forderungen von 473.970,61 € auf 523.090,31 €.

Auf dem Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) werden ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Nachdem zum 31.12.2017 ein Betrag in Höhe 77.164,49 € bestand, beläuft sich dieser zum 31.12.2018 auf 118.005,03 €. Der Betrag wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht. Nach dieser Umbuchung schließt das Konto mit einem Bestand von 842,03 € ab. Eine entsprechende Aufarbeitung der umgebuchten Beträge ist zwingend geboten.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 15.400,28 € um 12.240,35 auf 3.159,93 €.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 527.437,11 € (Vorjahr 533.839,91 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	3.948,04 €
161111	Forderungen aus Mieten und Pachten (Überzahlungen)	3,54 €
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	83.877,81 €
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	9.685,83 €
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	10.558,84 €
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-2.399,01 €
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-14.130,41 €
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-40,00 €
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-927,61 €
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	275.486,64 €
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	11.157,05 €
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	159.946,48 €
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-3.464,03 €
169912	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Dienstleistungen	-2.672,52 €
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-3.188,23 €
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtlichen Forderungen	-405,31 €

Feststellungen zu den ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen haben sich nicht ergeben. Sie sind jeweils durch Offene-Posten-Listen belegt.

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von insgesamt 22.665,97 € und Pauschalwertberichtigungen mit 4.561,15 € ausgewiesen.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau bei der Nds. Versorgungskasse. Diese war am Bilanzstichtag des Vorjahres mit 215.803,18 € bilanziert worden. Um die Spitzen der Versorgungslast durch Entnahmen ab dem Jahr 2028 abfedern zu können, hat die Stadt Soltau neben der planmäßigen Zuführung in Höhe von 14.627,47 € im Berichtsjahr eine Sonderzahlung in Höhe von 486.000,00 € geleistet. Unter Berücksichtigung der Zinserträge von 3.380,31 € ergibt sich nach dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse vom 21.02.2019 ein Bestand zum 31.12.2018 von 719.810,96 €.

Auch wenn die Stadt Soltau mit Blick auf die in den kommenden Jahren steigenden Pensionslasten vorausschauend gehandelt hat, ist diese Verfahrensweise kritisch zu beurteilen, da zum 31.12.2018 ein Liquiditätskredit in Höhe von 5.000.000,00 € ausgewiesen wird.

Außerdem sind hier die auf den Konten 165110 bis 165190 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 45.337,34 € einschließlich der Vorschüsse für soziale Hilfen und der Handvorschüsse ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass die Bezeichnung der Bilanzposition 3.9 anzupassen ist.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
4. Liquide Mittel	6.404.541,81	5.810.893,66	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlweg	Bezeichnung	Betrag
00	Barkasse	7.715,79 €
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	3.609.166,11 €
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	84.581,90 €
03	Deutsche Bank, IBAN DE27 2507 0084 0371 0555 00	50.052,68 €
04	Commerzbank Schneverdingen, IBAN DE74 2584 1708 0810 0414 00	403,60 €
05	Postbank Hannover, IBAN DE77 2501 0030 0034 1623 05	5.787,55 €
60	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74	438,41 €
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	4.378,58 €
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	6.487,64 €
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39	648.060,20 €
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.031,01 €
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.335.790,19 €
13	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE08 2406 0300 2412 4303 55	0,00 €
	Summe	5.810.893,66 €

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 24.09.2019 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2018 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der „Heideregion“ mit 2.041.881,40 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die Heideregion. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 – 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.342.147,69	2.229.069,03	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. In 2018 sind keine neuen Ablösezahlungen erfolgt. Teilaufösungen wurden in Höhe von 112.763,33 € vorgenommen, so dass sich die entsprechend abgegrenzten Zahlungen von 2.231.845,87 € auf 2.119.082,54 € reduziert haben.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 den Aufwandskonten zugeordnet und die im Dezember 2018 für Januar 2019 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (43.339,09 €) sowie bereits erfolgte Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für 2019 (64.826,40 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden Zahlungen für das Jahr 2019, die noch in 2018 geleistet wurden, in Höhe von insgesamt 1.821,00 € abgegrenzt.

3.1.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	40.090.516,72	40.090.516,72	81,16
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-10.953.372,91	-8.590.647,89	-17,39
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,52
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.362.725,02 (317.159,74)	2.763.618,52 (385.667,19)	5,59
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse	11.365.545,07	11.023.979,14	22,32
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.342.254,33	2.894.856,25	5,86
1.4.3 Gebührenaussgleich	5.479,02	30.927,80	0,06
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	395.252,99	358.427,82	0,73
1.4.6 Sonstige Sonderposten	87.401,33	75.685,27	0,15
Summe	46.445.801,57	49.397.363,63	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen ist mit 40.090.516,72 € im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert geblieben.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2017 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 2.362.725,02 € beträgt der kamerale Sollfehlbetrag zum 31.12.2018 noch 8.590.647,89 €.

Auf die Regelungen der §§ 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und 24 Abs. 4 KomHKVO zur Deckung des Sollfehlbetrages wird vorsorglich hingewiesen.

Zu 1.1.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2018 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 2.763.618,52 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 385.667,19 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen verringerte sich von 11.365.545,07 € um 341.565,93 € auf 11.023.979,14 €.

Neu passiviert sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt 455.082,68 €. Dabei handelt es sich um eine Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Sanierung der Außenbeleuchtung in der Stadt Soltau (38.677,85 €), einen Investitionskostenzuschuss des Heidekreises für die Kindertageseinrichtung „Böhmezwerge“ in der Viktoria-Luise-Straße 11 (257.419,06 €), Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (67.075,54 €) sowie um eine Kostenbeteiligung der Stadtentwässerung Soltau an dem Ausbau der Lerchenstraße (91.910,23 €).

Den Zugängen stehen planmäßige Auflösungserträge von 796.648,61 € gegenüber.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 552.601,92 € auf 2.894.856,25 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 799.839,56 € gebucht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Carl-Benz-Straße (675.847,39 € einschließlich Straßenbeleuchtung) und der Lerchenstraße (114.346,81 € einschließlich Niederschlagswasserkanäle).

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 247.737,64 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ergab sich zum 31.12.2018 für das Friedhofswesen eine Unterdeckung von 63.729,81 €. Die Straßeneinigung und die Feuerwehr weisen Überdeckungen in Höhe von 12.790,01 bzw. 18.137,79 € aus. In Höhe der Überdeckungen in Höhe von insgesamt 30.927,80 € wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 36.825,17 € vermindert. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 358.427,82 €. Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (261.000,00 €), Anzahlungen des Landkreises für die Feuerschutzsteuer (34.245,82 €) sowie Anzahlungen für Kinderspielplätze (63.182,00 €).

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Der Sonderposten verringerte sich im Berichtsjahr um die Auflösungserträge in Höhe von 11.716,06 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Bilanzwert von 75.685,27 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.450.428,37	13.996.432,47	60,69
2.1.3	Liquiditätskredite	8.000.000,00	5.000.000,00	21,68
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623.038,90	745.274,31	3,23
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	138.462,00	42.685,00	0,19
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	204.724,85	197.045,61	0,85
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	6.125,00	0,03

Bezeichnung		31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	2.607,16	22.613,39	0,10
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	2.535,83	3.169,14	0,01
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	94.675,86	95.384,05	0,41
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.640.588,56	2.674.242,39	11,60
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	139.089,00	12.928,83	0,06
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	178.778,11	264.978,68	1,15
	Summe	26.474.928,64	23.060.878,87	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 14.450.428,27 € ausgewiesen worden. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von 110.000,00 € und 65.000,00 € aufgenommen. Ein Darlehen wurde mit 1.740.466,81 € umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung belief sich nach den vorgelegten Darlehensunterlagen auf 606.793,71 €. Der Jahresauszug zum Darlehen bei der Nord/LB mit der Konto-Nr. 2537610296 weist zum 31.12.2018 eine Restschuld von 2.057.145,88 € aus. Die zum 31.12.2018 fälligen Tilgungsleistungen in Höhe von 35.528,41 €, die bei der Bilanzierung der Darlehensverbindlichkeiten bereits berücksichtigt worden waren, wurden von der Stadt Soltau tatsächlich erst am 02.01.2019 gezahlt. Die Finanzrechnung weist die ordentliche Tilgung folgerichtig mit 571.265,29 € aus.

Die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2018 waren damit tatsächlich um 35.528,41 € höher als bilanziert. Auf dem Konto 251110 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wird zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit von 35.528,41 € ausgewiesen.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war ein Liquiditätskredit in Höhe von 5.000.000,00 € als Festbetragskredit bei der NRW.Bank mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 17.04.2020 in Anspruch genommen worden.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) erhöhten sich im Berichtsjahr um 122.235,41 € auf 745.274,31 €. Enthalten ist hier auch der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD mit 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1 „Finanzvermögen“).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2018 belegt.

Zu 2.4 Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 271.638,14 € ausgewiesen. Davon entfallen 42.685,00 € auf Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Konto 262110), 197.045,61 € auf Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110), 6.125,00 € auf Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen (Konto 266110), 22.613,39 € auf Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110) und 3.169,14 € auf andere Transferverbindlichkeiten (Konto 269110).

Die Transferverbindlichkeiten sind ebenfalls durch Offene-Posten-Listen belegt.

Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (Konto 272210) in Höhe von 95.384,05 € sind bei den durchlaufenden Posten (Kontenart 272) insgesamt weitere 2.674.242,39 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der Heideregion (Konten 272946 – 272948) in Höhe von 2.041.881,40 €, noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge für Grundstücke im Gewerbegebiet Soltau-Ost III und Am Kahlberg (Konten 272918 – 272920) in Höhe von 628.545,18 € und weitere durchlaufende Gelder (Konten 272922 – 272924) in Höhe von 47.026,15 €. In den weiteren durchlaufenden Geldern sind insbesondere die Forderungen aus Transferleistungen nach dem SGB aus der Zeit vor dem 01.01.2013 mit 35.128,12 € enthalten. Davon entfallen 21.733,47 € auf tatsächliche Forderungen und 13.394,65 € auf Forderungen, die inzwischen von den Leistungsempfängern realisiert werden konnten, aber noch nicht mit dem Landkreis abgerechnet wurden. Des Weiteren bestehen aus der Auflösung der kameralen Verwahrgelder – gegenüber dem Vorjahr unverändert – Verbindlichkeiten in Höhe von 11.380,07 €, die – soweit noch möglich - aufzuklären oder sonst zu bereinigen sind.

Auf den Konten 272943 – 272945 (Durchlaufende Gelder aus Sozialleistungen) wird eine negative Verbindlichkeit von 54.151,13 € ausgewiesen. Verbucht sind Erstattungsansprüche gegenüber Empfängern von Sozialleistungen. Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgte irrtümlich anhand der Sollstellungen und nicht erst nach der Einzahlung. Dies führte dazu, dass bei der Abrechnung mit dem Landkreis Einnahmen berücksichtigt wurden, die nicht oder noch nicht erzielt wurden. Insoweit handelt es sich um eine Forderung gegenüber dem Landkreis. Auf eine Umbuchung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit, und um die Klärung mit dem Landkreis nicht zu erschweren, verzichtet. Eine Korrektur der Abrechnung ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Ein Grundstücksverkauf mit einer Zahlung von 16.393,00 € konnte im Berichtsjahr nicht abgewickelt werden. Des Weiteren wurde von der Stadt Soltau eine Zahlung für eine Liegenschaftsvermessung in Höhe von 3.467,17 € geleistet. Damit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Bestand von 12.928,83 €.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich um 86.200,57 € auf 264.978,68 € erhöht. Davon entfallen 840,00 € auf Kautionen, 265.399,70 € auf die umgebuchten kreditorischen Debitoren und -1.261,02 € auf Überzahlungen im Personalbereich.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.036.748,23	11.598.039,95	86,71
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	619.356,79	688.419,47	5,15
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	924.973,00	986.112,00	737
3.8	Andere Rückstellungen	100.654,00	103.650,00	0,77
	Summe	12.681.732,02	13.376.221,42	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 05.02.2019 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2018 mit einem Barwert von 10.067.743,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 15,20 % mit 1.530.296,95 € ausgewiesen.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 431.167,23 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 257.252,24 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Berichtsjahr um 69.062,68 € erhöht. Maßgebend für die Erhöhung war u. a., dass bei den Personalkosten der Beamtinnen und Beamten erstmals auch die Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt wurden.

Zu 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnung ergab sich gegenüber dem Vorjahr für die zu zahlende Kreisumlage ein um 61.139,00 € höherer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung beläuft sich damit zum 31.12.2018 auf 986.112,00 €.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von insgesamt 103.650,00 € ausgewiesen. Davon entfallen insgesamt 33.650,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2015 bis 2018 und 70.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2018.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.340.956,09	1.273.931,34	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.273.931,34 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.142.514,15 €. Vorgetragen wurden in das Jahr 2019 außerdem noch nicht verwendete Spenden (8.975,09 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (122.442,14 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 6.547.654,58 €
- Bürgschaften	= 3.459.714,04 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 17.811,95 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 317.159,74 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 4.994.071,93 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2018 im Ergebnishaushalt 385.667,19 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 6.547.654,58 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO angegeben.

Die Ermächtigungsübertragungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (> 50.000,00 €):

Teilhaushalt/Konto	Bezeichnung	Betrag
Investive Maßnahmen		
TH 10.1 - 072111	Beschaffungen BGA Rathaus	72.050,00 €
TH 10.2 - 223211	Ankauf, Baumaßnahme Förderschule	140.834,97 €
TH 10.3 - 022211	Baumaßnahmen Kita Berliner Platz	80.000,00 €
TH 20.1 - 023211	Investitionsförderpaket (allgemein)	413.200,00 €
TH 20.1 - 024211	Wärmedämmung Musikschule	126.000,00 €
TH 20.1 - 029201	Wärmedämmung Bauhof	112.000,00 €
TH 20.2 - 034211	RW-Kanal Winsener Straße	50.049,02 €
TH 23.1 - 091111	Ankauf von Gewerbeflächen	807.493,94 €
TH 23.1 - 091111	Ankauf von sonstigen Flächen	464.986,53 €
TH 23.1 - 022211	Beleuchtung Kita Georg-Droste-Weg	63.000,00 €
TH 23.1 - 029201	Rathaussanierung	220.157,94 €
TH 23.2 - 032101	Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	400.000,00 €
TH 23.2 - 035011	Sanierung Carl-Benz-Straße	224.896,32 €
TH 23.2 - 035011	Erschließung Industriegebiet	701.962,55 €
TH 23.2 - 035011	Ausbau Winsener Straße	195.000,00 €
TH 23.2 - 035901	Straßenbeleuchtung	202.227,21 €
TH 23.2 - 037211	Hochwasserschutz	38.177,57 €
TH 23.2 - 061101	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	281.778,30 €
TH 23.3 - 039401	Ausbau Kinderspielplätze	37.069,77 €
TH 23.3 - 072531	Sanierung Böhme-Kurpark	74.622,97 €
TH 23.3 - 061201	Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	158.607,89 €
TH 32.2 - 025201	Umbau Feuerwehrgerätehäuser	150.000,00 €
TH 32.2 - 061301	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	874.170,37 €
TH 32.2 - 062301	Sirenen	70.000,00 €
TH 32.2 - 072431	Beschaffung BGA Feuerwehr	92.570,74 €

Teilhaushalt/Konto	Bezeichnung	Betrag
TH 32.3 - 021221	Bau einer Obdachlosenunterkunft	200.000,00 €
Aufwendungen		
TH 23.3 - 421110	Zuweisungen Kriegsgräber	122.442,14 €
TH 61.1 - 429110	Bauleitplanung	195.000,00 €

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Weiterhin sollen die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 mit 2.479.720,00 € und des Haushaltsjahres 2018 mit 2.718.000,00 €, insgesamt 5.197.720,00 € auf das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen werden. Die entsprechende Buchung ist noch vorzunehmen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 waren – wie auch im Jahr davor - keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2018 in Höhe von 3.459.714,04 € ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 17.811,95 € ausgewiesen. Sie sind durch Einzelvorgänge belegt.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war in der Haushaltssatzung 2018 auf 2.718.000,00 € festgesetzt worden. Darüber hinaus war die in 2017 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 2.544.720,00 € in das Berichtsjahr vorgetragen worden. Insgesamt standen damit im Berichtsjahr Kreditermächtigungen von insgesamt 5.262.720,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden zwei Darlehen bei der KfW-Bank in Höhe von 110.000,00 € und 65.000,00 € für die Durchführung städtischer Sanierungsmaßnahmen neu aufgenommen. Beide Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlt, da die Bauausführung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht geändert werden musste.

Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 sollen – wie bereits unter TZ 3.4.1 ausgeführt wurden - mit insgesamt 5.197.720,00 € auf das Jahr 2019 vorgetragen werden.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 26.05.2020 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2018 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 2.806,23 € auf 2.180.994,96 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und ohne Sammelposten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 60.633.322,57 € um 153.565,07 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 mit 60.786.887,64 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2018 geringfügig um 358,01 € verringert und weist zum 31.12.2018 einen Wert von 13.834.875,68 € aus.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 23.060.878,87 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2017 von 14.450.428,37 € auf 13.996.432,47 € zum Ende des Haushaltsjahres 2018.

Die Liquiditätskredite verringerten sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 3.000.000,00 € auf 5.000.000,00 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2017 von 4.024.500,97 € um 39.946,13 € auf 4.064.446,40 € zum Ende des Haushaltsjahres 2018.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 entspricht einer Verschuldung von 1.081,81 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2018 = 21.317 Einwohner).

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Ausweislich der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2017 um 694.489,40 € auf insgesamt 13.376.221,42 € erhöht.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.143.978,24 € im Laufe des Haushaltsjahres 2018 um 278.102,14 € auf 1.422.080,38 € erhöht.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 überein.

3.7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen (§ 58 KomHKVO)

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigefügt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 01.01.2015.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 09.08.2018 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 22.08.2018 verwiesen. Die letzte Kassenprüfung durch das RPA wurde am 26.11.2019 vorgenommen; siehe Bericht vom 16.12.2019.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 30 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr Stundungen in Höhe von insgesamt 31.379,99 € ausgesprochen, davon 17.811,95 € mit Fälligkeiten über das Haushaltsjahr 2018 hinaus. Unbefristet niedergeschlagen wurden Forderungen in Höhe von 10.534,18 €. Befristete Niederschlagungen wurden nicht vorgenommen. Erlasse waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Feststellungen haben sich hierzu nicht ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates

in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Rat der Stadt Soltau hat am 31.05.2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 150.000,00 € zur Beseitigung entstandener Hochwasserschäden im Teilhaushalt Tiefbau 23.2 beschlossen.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2018 darüber hinaus über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 148.341,70 € bzw. 183.379,32 € entstanden. Mit Ausnahme der Aufwendungen, die die Voraussetzungen des § 117 Abs. 5 NKomVG erfüllen, liegen die erforderlichen vorherigen Genehmigungen des Bürgermeisters bzw. des Rates nicht vor. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht sollen mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträglichen Genehmigungen des Rates eingeholt werden. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird vorsorglich noch einmal hingewiesen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Die Belege werden getrennt nach Debitoren und Kreditoren entsprechend dem Buchungsdatum abgelegt. Geprüft wurden stichprobenweise jeweils Belege der Debitoren für den Zeitraum vom 08.11. bis 28.12.2018 und der Kreditoren für den Zeitraum vom 23.11.2018 bis 28.12.2018.

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Die Stadt Soltau ist nach Angaben des Fachgruppenleiters Finanzen weiterhin bestrebt, die durch die Umstellung des Haushaltsrechts entstandenen Rückstände bei den Jahresabschlüssen und bei den Gesamtab schlüssen abzarbeiten. Danach ist die Einführung eines wirksamen Controllings beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 07.10.2009, zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 23. Juli 2020

Der Leiter



Runge

Die Prüferin



Torge-Schmidt

